

# Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.  
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum  
15 Pfg. Reklamen die einspaltige Zeile  
oder deren Raum 30 Pfg.  
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 38

Freitag, den 30. März 1917

16. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung

Die Butter- und Eierfahndung befindet sich seit heute bei dem hier, Bismarckstraße 106 m, wohnhaften Herrn Privatus Pischel. Annahme jeden Mittwoch.

Ottendorf-Moritzdorf, am 27. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Die Auszahlung der nächsten Familienkriegsunterstützung erfolgt

Freitag, den 30. März 1917

von vormittags 8 bis 1 Uhr.

Ottendorf-Moritzdorf, am 28. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Freitag, den 30. d. M. findet von abends 7-7 Uhr die Verteilung der für die Zeit vom 1. April bis 18. August geltenden Lebensmittelkontrollkarten in der neuen Schule zu Ottendorf statt.

Die Aushändigung der Karten erfolgt nur gegen Vorzeigung der Brotmarkenkontrollnummer.

Ottendorf-Moritzdorf, am 29. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Volkssküche.

Die Ausgabe der Portionskarten erfolgt in Zukunft nicht Sonntags, sondern Sonnabends von nachm. 4-7 Uhr in der Volkssküche gegen Vorlegung der Lebensmittelkontrollkarte und gegen Abgabe von 50 Gramm Fleischmarken und 2 Rübenschutte der Waghäuser-Markts. Käufer der vorstehend angeführten Zeit werden Portionskarten nicht abgegeben.

Die Kartoffelkarten können im hiesigen Gemeindeamt während der üblichen Geschäftsstunden in Waghäuser Kartoffelkarten umgetauscht werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 27. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Neuestes vom Tage.

Die militärische Lage an der Westfront hat sich im Laufe der letzten Tage kaum verändert. Wir erleben das Bild, das wir bereits seit einer Woche gewohnt sind, daß die feindlichen Truppen hier und dort einen Vorstoß versuchen, aber regelmäßig von unseren vorgeschobenen Abteilungen abgewiesen werden. Unsere Nachhut ziehen sich eben wechsellagernd zurück, der Feind wartet aber überhaupt nicht, oder nur sehr langsam und zögernd zu folgen. Daraus allein schon können wir den erneuten Beweis dafür ziehen, daß die Rückeroberung unserer Linien sich nicht planmäßig und ungestört von dem Feinde vollzieht, während auf der anderen Seite die Gegner an der strategischen Aufgabe, die wir ihnen zuzubereiten, eine harte Nuss zu knacken haben und außerordentlich hohe Opfer zahlen müssen. So wurden bei dem Vorstoß, den die Engländer am Montag nachmittags von Vapaume machten, vor unsern Linien über tausend englische Tote gezählt. Den Schwierigkeiten, unter denen Engländer und Franzosen zu arbeiten haben, geht also die Geschicklichkeit, mit der sich unsere Sicherungstruppen ihrer Aufgaben entledigen in wirkungsvollem Gegensatz gegenüber. Am Dienstag verhinderten Regen und Wind größere Kumpfbildungen. Die Franzosen versuchten einen Vorstoß bei La Fère, der mit stürzenden Verlusten zurückgewiesen wurde. Ebenso erlitt ein französischer Vorstoß am linken Maasufer bereits in unserem Bereichungsfeld, während uns in der Champagne bei Ripont, wo wir bereits vor mehreren Wochen durch einen unerwarteten Vorstoß den Feind schwer schädigten, zwei neue Angriffe glücken, die uns 200 Gefangene einbrachten.

Im Osten ist jetzt Tauwetter eingetreten

das beide Parteien zur Ruhe zwingt. Südlich des Isthmus erfuhr unsere Truppen einen stark veränderten Höhenzug und hielten die neuen Stellungen gegen wiederholte russische Gegenangriffe.

Einer unserer Torpedobootverbände hat in der Nacht vom 26. zum 28. März die Anlagen des Kriegshafens Dantzen auf nahe Entfernung mit etwa 200 Schüssen beschossen. Feindliche Seemerkel wurden nirgends angetroffen. Unsere Boote sind unbeschädigt wieder eingelaufen.

Unter den schweren Fliegerverlusten der letzten Woche beklagen die Franzosen auch die von der freiwilligen amerikanischen Abteilung erlittenen, darunter den des tüchtigsten Piloten Mac Connell.

Im Mittelmeere wurden versenkt zehn Schiffe mit rund 31.000 Tonnen, darunter der englische Dampfer Entente (3540 Tonnen) der aus einem Konvoi von zwölf Fahrzeugen heraus abgeschossen wurde, ein durch Zerstörer gesicherter unbeladener, etwa 8000 Tonnen großer Dampfer, wahrscheinlich mit Del oder Getreide beladen, der nach dem Torpedoreißer lichterloh brannte, der holländische Dampfer Ares (3783 Tonnen) mit 4800 Tonnen Benzin von Suez nach Frankreich, ein abgeblendeter beladener Dampfer von 6000 Tonnen mit Kurs auf Neapel, der bewaffnete englische Dampfer Epinalos (4431 Tonnen), ein bewaffneter englischer Dampfer von 4000 Tonnen mit 5000 Tonnen Baumwolle, von Bombay nach Marseille.

Die vom Kaiser an Hindenburg gerichteten anerkennenden Worte veranlassen den Fachkritiker Kousset zu bemerken, daß Hindenburg und Ludendorff in der Tat wegen der geschickten rechtzeitigen Ausführung der Front-

veränderung das Lob ihres obersten Kriegsherrn verdient haben. „Allerdings hätten beide“, sagt Herod im Victoire hinzu, „nicht so leichtes Spiel gehabt, wenn die englischen und französischen Heerführer vor einer Woche den richtigen Wagemut gezeigt hätten. Vielleicht wären damals die deutschen Bewegungen empfindlich gestört worden. Heute, nachdem die Deutschen ungeduldet ihre vorbereiteten Stellungen bezogen haben, ist Vorsicht seitens der Ententeleitung am Plage.“

Die englische Admiralität gibt bekannt: Ein britischer Torpedobootzerstörer stieß im Kanal auf eine Mine und sank. Vier Offiziere und 17 Mann wurden gerettet. Ein anderer Zerstörer stieß mit einem Dampfer zusammen und sank. Bei dem Zusammenstoß verlor ein Mann sein Leben. Sonst keine Verluste.

### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 29. März 1917.

Nachdem schon zu verschiedenen Malen die Kartoffelmieten des Rittergutes Nebingen von Spitzbuben heimlich geschnitten wurden, werden dieselben bewacht. Es gelang nun jetzt, einige derselben und zwar Ottendorfer Einwohner bei dieser Arbeit zu überraschen. Die „Selbstverfolger“, welche etwa 10 Zentner Kartoffeln entwendet hatten, wurden gerade beim Aufladen, wozu sie gleich zwei Handwagen mitgebracht hatten, in ihrer Tätigkeit festgenommen.

(M. J.) Die Landesfleischstelle schreibt: Im Gegensatz zu anderen Bundesstaaten hat die sächsische Landesfleischstelle ebenso wie der sächsische Viehhändlungsverband es bisher stets als eine wichtige Aufgabe betrachtet, das nötige Schlachtvieh nur im Wege des freien Aufkaufes, also ohne Zwangsumlage aufzubringen. Dies ist bisher auch stets möglich gewesen und soll unter normalen Verhältnissen auch in Zukunft so gehalten werden. Jetzt aber sieht sich die Landesfleischstelle für die Zeit, während der das Kriegsernährungsamt die doppelte Fleischration vorgeschrieben hat, einer durchaus veränderten Sachlage gegenüber, denn während bisher wöchentlich etwa 2300 Rinder aufzubringen waren, sind in der Zeit bis 1. August 1917, d. h. während der Zeit der verstärkten Fleischversorgung, etwa 4500 Rinder wöchentlich aufzubringen, selbst wenn die dazu in Aussicht gestellten stärkeren Lieferungen aus den anderen Bundesstaaten pünktlich eintreffen. Während dieser drei Monate wird eine Zwangsumlage für Rindvieh nicht zu entbehren sein, und die Landesfleischstelle muß sich daher, wenn auch schweren Herzens, zu einer solchen entscheiden. Sie wird aber bestrebt sein, die den Viehbeständen daraus erwachsenden Nachteile auf das geringstmögliche Maß zurückzuführen. In erster Linie sollen die Kommunalverbände bemüht sein, das von ihnen nach der Umlage zu liefernde Vieh freihändig anzukaufen und nur, soweit dies nicht gelingen sollte, wird eine Enteignung in Frage kommen. In der Erwägung, daß nur eine gründliche und sachverständige Auswahl der von der Enteignung zu erfassenden Viehstuden die Viehbestände vor einer dauernden Schädigung schützen kann, hat die Landesfleischstelle angeordnet, daß die Kommunalverbände durch Sachverständigen-Kommissionen, welchen Tierärzte und Landwirte ebenso wie ein Fleischer oder Viehhändler angehören werden, die Viehbestände einer genauen Durchsicht unterwerfen sollen, um die auszuscheidenden Viehstücke auszuwählen. Für die Grundlage, nach denen die Kommissionen bei der Auswahl zu verfahren haben, hat die Landesfleischstelle im Zusammenwirken mit

dem Landesvieharzt, dem Landesviehzuchtdirektor und dem Landeskulturrat genaue Richtlinien gegeben. Danach sollen insbesondere wertvolle Zuchtstullen und andere Zuchttiere von der Enteignung ganz ausgeschlossen bleiben. Ebenso sollen gute Milchläche, Spannvieh und das Vieh der kleinen Wirtschaften mit nur zwei Kühen eine besondere Schonung erfahren. Es ist zu hoffen, daß, wenn nach diesen Grundsätzen allenthalben verfahren wird, der Nachteil, welcher der sächsischen Viehwirtschaft aus dem Eingriffe bevorsteht, auf das geringstmögliche Maß eingeschränkt werden wird. An die Landwirtschaft aber muß die Aufforderung gerichtet werden, alles nur irgend entbehrliche Rindvieh freihändig abzutöten, um die dringend erforderliche Fleischversorgung der notleidenden Großstadtbevölkerung sicherzustellen und das hierzu erforderliche Vieh soweit nur irgend möglich durch freihändige Abgabe, also ohne Enteignung, aufzubringen.

Wagen- und Gespannaufnahme. Eigentümer bzw. Pächter, Kuynter, Mieter oder sonstige Besitzer von nicht dauernd in Benutzung befindlichen, zur Güterbeförderung geeigneten Wagen und Gespannen haben diese nach dem Stande vom 28. März 1917 bis zum 2. April 1917 bei der Gemeindebehörde (Stadttrat, Gemeindevorstand — auch für die benachbarten selbständigen Gutsbezirke) des gewöhnlichen Standortes der Wagen und Gespanne anzumelden. Näheres ist aus der in Nr. 67 der Sächsischen Staatszeitung vom 22. März 1917 und sämtlichen Amtsblättern abgedruckten Bekanntmachung zu ersehen.

Sicherstellung der Nahrungsmittel. Die neueste Nummer des „Reichsgeheblattes“ enthält eine Bekanntmachung über die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten. Es werden durch diese Bekanntmachung die noch in Händen der Erzeuger befindlichen Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten, allein oder auch mit anderen Früchten gemengt, desgleichen auch Schrot (Graupen und Gerste) und Mehl, das aus diesen Früchten hergestellt ist, für die Ernährung des Volkes in Anspruch genommen. Von der Beislagnahme frei bleiben nur gewisse Mengen, die zur Ernährung des Unternehmers des landwirtschaftlichen Betriebes und der Angehörigen seiner Wirtschaft (Selbstverfolger), für die Fütterung der in den landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Tiere und für Saatwecke unbedingt notwendig sind, und außerdem die Mengen, die auf Grund eines bestimmten Kontingents den Nahrungsmittelbetrieben überlassen sind. Durch diese Bekanntmachung wird die schon in der Presse kürzlich erwähnte Nachprüfung der unbedeutend ausgefallenen Getreidebestandsaufnahme vom 15. Februar 1917 und die dort angegebene Requisition der Vorräte geregelt angeordnet.

Bauhen. Die Stadtverwaltung plant, auf dem alten Erzgerberplatze eine Ziegenfarm mit 100 Tieren anzulegen, was jährlich 50.000 Liter Milch erbringen würde und damit Geflügelzucht zu verbinden. Die Kommunalverbände Bauhen-Stadt und Bauhen-Land haben sich zu einem Wirtschaftsverband zusammengeschlossen zwecks Gründung einer Kleiderverwertungsstelle mit einer Zentrale in Bauhen und einer Auskunftsstelle in Bischofsberda. Die Stadt gibt zu dieser Einrichtung vorläufig ein Anfangskapital von rund 20.000 Mark.

